

**Haushaltssatzung
der Stadt Quickborn für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund des § 77ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27.02.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	74.950.600 EUR	76.292.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	79.984.300 EUR	82.213.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-5.033,700 EUR	-5.921.100 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.326.700 EUR	74.674.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.978.000 EUR	75.515.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.819.000 EUR	14.986.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.975.000 EUR	18.342.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2023	2024
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	12.156.000 EUR	14.524.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.029.000 EUR	14.369.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	279.84 Stellen ²	279.84 Stellen ²

Stadt Quickborn

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer106, öffentlich aus.

Quickborn, 08.04.2023

L.S.

im Auftrag

gez.

Thomas Beckmann
Bürgermeister